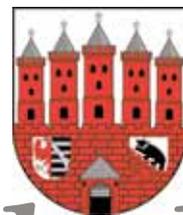


Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 6 · Nummer 6 · Freitag, den 16. März 2012



Die Weltmeister kommen!
Die Weltmeister-Formation des Braunschweiger TSC



19. Zerbster Frühlingsball



24. März 2012
Einlass: 18.30 Uhr

www.tanzclub-zerbst.de
Kartenverkauf: 039 23.49 36

Katharina-Saal
Stadthalle Zerbst/Anhalt
Einlass: 18.30 Uhr

Anzeige

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld
in Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Stadtverwaltung
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77
Bereitschaft AWZ
Elbe-Fläming
seit 01.06.2011 0 39 23/61 04 44

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt über AVACON
direkt 01 80/1 28 22 66

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 0 39 23/24 64

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

17.03./18.03.2012

ZÄ H. Honigmann Praxis Loburg,
Möckernitzer
Damm 7
Tel. 03 92 45/22 71

24.03./25.03.2012

Dr. B. Erdmann Praxis Lindau,
Flecken 4
Tel. 03 92 46/2 42

Spruch der Woche

Tanz ist die Poesie
des Fußes.

John Dryden

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 16.03.2012 bis 29.03.2012

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 16.03.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 17.03.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 18.03.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 19.03.2012

Herr Dr. Reichel
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel. 01 73/9 16 44 69

Dienstag, 20.03.2012

Frau DM Ulrich
Praxis Zerbst, Breite 58
Tel.: 0 39 23/78 45 40
privat 01 77/2 88 68 35

Mittwoch, 21.03.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 22.03.2012

Herr Dr. Hempel
Praxis Zerbst,
Alte Brücke 37
Tel.: 0 39 23/78 81 81
privat 0 39 23/77 83 03

Freitag, 23.03.2012

Herr DM Rommel
Praxis Zerbst,
Dessauer Str. 1
Tel.: 0 39 23/6 19 24
privat 0 39 23/78 46 92

Samstag, 24.03.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 25.03.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 26.03.2012

Herr Dr. Scholz
Fu-Tel. 01 71/4 44 92 69

Dienstag, 27.03.2012

Herr Dr. Scholz
Fu-Tel. 01 71/4 44 92 69

Mittwoch, 28.03.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 29.03.2012

Herr DM F. Jansen
Praxis Zerbst,
Fritz-Brandt-Str. 6
Tel.: 0 39 23/34 48
privat 0 39 23/78 31 96
Fu-Tel. 01 71/5 43 76 26

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauffolgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des diensthabenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Tel. 0 34 93/51 31 50

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 16.03.2012 bis 29.03.2012

Redaktionsschluss am 6. März 2012

Freitag, d. 16.03.2012

Drei-Linden-Apotheke
Loburg

Samstag, d. 17.03.2012

Jever-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 18.03.2012

Katharina-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Montag, d. 19.03.2012

Bären-Apotheke Lindau
Dienstag, d. 20.03.2012

Raben-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 21.03.2012

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 22.03.2012

Drei-Linden-Apotheke
Loburg

Freitag, d. 23.03.2012

Jever-Apotheke
Zerbst/Anh.

Samstag, d. 24.03.2012

Katharina-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 25.03.2012

Neue Apotheke
Zerbst/Anhalt

Montag, d. 26.03.2012

Raben- Apotheke
Zerbst/Anh.

Dienstag, d. 27.03.2012

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 28.03.2012

Drei-Linden-Apotheke
Loburg

Donnerstag, d. 29.03.2012

Jever-Apotheke
Zerbst/Anh.

- **Rats- und Stadtapo-
theke**

**Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 24 62**

- **Neue Apotheke
Dessauer Str. 41 - 43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 34 06**

- **Raben-Apotheke
Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 34 81**

- **Katharina-Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 7 37 40**

- **Bären-Apotheke
Flecken 4
39264 Lindau
Tel. (03 92 46) 331**

- **Drei-Linden-Apotheke
Markt 4, 39279 Loburg
Tel. (03 92 45) 9 14 65**

- **Jever-Apotheke
Fritz-Brandt-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 48 70 70**

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Tagesordnung

- **37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 19.03.2012 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2012
- 4 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) BV/492/2012
- 5 Beschluss zur dauerhaften Einrichtung der Grablege für die in St. Bartholomäi zwischengelagerten Särge des Hauses Anhalt BV/515/2012
- 6 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe BV/524/2012
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 10 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2012
- 11 Beschluss zur Durchführung von Einzelvorhaben im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“ BV/512/2012
- 12 Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI BV/511/2012
- 13 Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI BV/508/2012
- 14 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A BV/518/2012
- 15 Steuerangelegenheit BV/523/2012
- 16 Personalangelegenheit BV/521/2012
- 17 Mitteilungen
- 18 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 19 Schließung der Sitzung

Helmut Behrendt
Bürgermeister
und Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 27.03.2012 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 31.01.2012
- 4 Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe für das Haushaltsjahr 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008 BV/529/2012

- 5 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 BV/530/2012
- 6 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Grimme und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008 BV/527/2012
- 7 Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Grimme 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 BV/528/2012
- 8 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Nedlitz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes BV/516/2012
- 9 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Nedlitz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes BV/517/2012
- 10 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Dobritz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008 BV/506/2012
- 11 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Dobritz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 BV/507/2012
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 13 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 15 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 31.01.2012
- 16 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2010
- 17 Mitteilungen
- 18 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 19 Schließung der Sitzung

Klaus-Dieter Scharmann
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **34. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 28.03.2012 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Fasch-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012
- 4 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 6 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) BV/492/2012
- 7 Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Zerbst/Anhalt am 22. April 2012 gemäß § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/510/2012

- 8 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Dobritz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008 BV/506/2012
- 9 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Dobritz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 BV/507/2012
- 10 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Nedlitz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes BV/516/2012
- 11 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Nedlitz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes BV/517/2012
- 12 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Grimme und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008 BV/527/2012
- 13 Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Grimme 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 BV/528/2012
- 14 Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe für das Haushaltsjahr 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008 BV/529/2012
- 15 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 BV/530/2012
- 16 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2010 „Solarpark Deponie“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/478/2011
- 17 Wechsel des Vorhabenträgers zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“ BV/513/2012
- 18 Beschluss zur dauerhaften Einrichtung der Grablege für die in St. Bartholomäi zwischengelagerten Särge des Hauses Anhalt BV/515/2012
- 19 Entsendung eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den Aufsichtsrat der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH BV/526/2012
- 20 Anträge zum Mitwirkungsverbot von Mitgliedern des Stadtrates in städtischen Gesellschaftsgremien AN 27/2012
- 21 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 22 Schließung der Sitzung
- 23 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 25 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012
- 26 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 27 Beschluss zur Durchführung von Einzelvorhaben im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“ BV/512/2012
- 28 Personalangelegenheit BV/521/2012
- 29 Gesellschaftsangelegenheit BV/525/2012
- 30 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 31 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro

Vorsitzender des Stadtrates

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Nutha** findet am **21.03.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Sitzungsort: **Gemeindehaus Nutha, Großer Winkel 8, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2012
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
9. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
10. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.02.2012
11. Schließung der Sitzung

Sylvia Rothe

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Grimme** findet am **22.03.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Grimme, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2012
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anhörung zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Grimme und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008 BV/527/2012
7. Anhörung zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde Grimme 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 BV/528/2012
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
11. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
12. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2012
13. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
15. Schließung der Sitzung

Elke Böttge

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Lindau** findet am **26.03.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Lindau, Goethestraße 22, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2011
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Lindau für die Abrechnungseinheit Lindau BV/522/2012
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
10. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
11. Grundstücksangelegenheit BV/519/2012
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
13. Schließung der Sitzung

Helmut Seidler
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Straguth** findet am **27.03.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2012
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Bau der Überdachung Terasse Bürgerhaus
6. Zukünftige Nutzung des ehemaligen Sportplatzes
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
11. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
12. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2012
13. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
15. Schließung der Sitzung

Edgar Grund
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Steutz** findet am **29.03.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **20:00 Uhr**
Sitzungsort: **Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2012
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Steutz für die Abrechnungseinheit Steutz BV/520/2012
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
10. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
11. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.01.2012
12. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
14. Schließung der Sitzung

Regina Frens
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt am 22. April 2012

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Stadt Zerbst/Anhalt wird in der Zeit vom **29. März 2012 bis 7. April 2012** während der Dienststunden **Donnerstag, 29.3.2012** von **9:00 - 12:00 Uhr** und **von 14:00 - 17:00 Uhr**
Freitag, 30.3.2012 von **9:00 - 12:00 Uhr**
Montag, 2.4.2012 von **9:00 - 12:00 Uhr**
Dienstag, 3.4.2012 von **9:00 - 12:00 Uhr** und **von 14:00 - 18:00 Uhr**
Donnerstag, 5.4.2012 von **9:00 - 12:00 Uhr** und **von 14:00 - 17:00 Uhr**
Samstag, den 7.4.2012 von **10:00 - 12:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Einwohnermeldeamt Raum 66 und 67 und am 7.4.2012 im Raum 25 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren durchgeführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **7. April 2012 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Raum 25, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 7. April 2012, 12:00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28. März 2012** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

- 4.1 Die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 4.2 Wahlscheinanträge können bei der Stadt Zerbst/Anhalt mündlich oder schriftlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewährt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **20. April 2012, 18:00 Uhr**;

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den in Nr. 4.1 Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Die **Erteilung der Wahlscheine** und die Möglichkeit der Stimmabgabe im Rathaus erfolgt vom **5.4.2012 bis 20.4.2012** in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, in den Räumen 32 und 33

montags von **9:00 - 12:00 Uhr und**

13:00 - 15:00 Uhr

dienstags von **9:00 - 12:00 Uhr und**

13:00 - 18:00 Uhr

mittwochs von **9:00 - 12:00 Uhr und**

13:00 - 15:00 Uhr

donnerstags von **9:00 - 12:00 Uhr und**

13:00 - 17:00 Uhr

freitags von **9:00 - 12:00 Uhr und am**

Freitag dem 20.4.2012 von **9:00 - 12:00 Uhr und**

13:00 - 18:00 Uhr

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadtwahlleiterin und der Nummer des Wahlscheines versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Ort, Datum Stadt Zerbst/Anhalt
Zerbst/Anhalt, 6.3.2012

Johannes
Stadtwahlleiterin
Im Original unterzeichnet.

Öffentliche Bekanntmachung

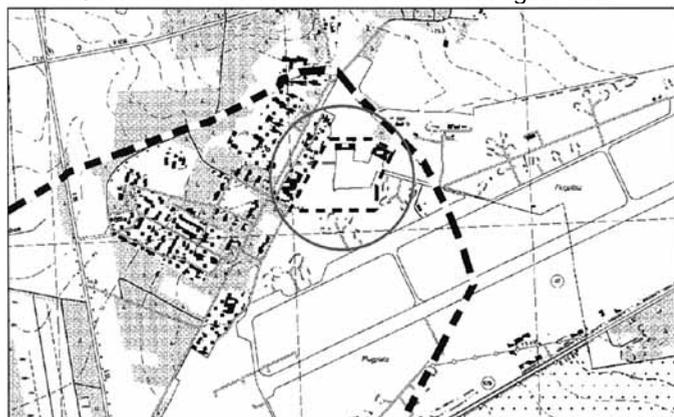
über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“

Der Stadtrat hat am 21.12.2011 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“ bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit textlichen Festsetzungen (Teil A und B) in der Fassung vom September 2011 als Satzung beschlossen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Kraft getreten am 30. Juli 2011 in Verbindung mit § 6 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Die Ausbreitungsabschätzungen für Lärm und Geruch sind der Begründung beigefügt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 466/2011/III. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine ca. 9,4 ha große Teilfläche des Flurstücks 8 der Flur 18 in der Gemarkung Zerbst.

Das Vorhabensgebiet befindet sich auf dem Flugplatzareal nördlich der westlichen Teilfläche I des Solarkraftwerks (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2009) mit der Lande- und Rollbahn. Es wird begrenzt

- im Süden durch eine fiktive Baugrenze zwischen den ehemaligen Shelters (Flugzeugunterstände) an der ehemaligen Rollbahn des Flugplatzes
- im Norden durch angrenzendes Grünland,
- im Westen durch vorhandene Shelter und vorhandenes Grünland und,
- im Osten durch die vorhandene Erschließungsstraße.



[Geobasisdaten / TK 10 2010]©LVerGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A-18-187-2010-7

Maßgebend ist der Lageplan vom Juni 2010.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“ in Kraft (gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)).
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“ kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und Ausbreitungsabschätzungen für Lärm und Geruch sowie zusammenfassender Erklärung von diesem Tage an im Planungsamt des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 10 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Ent-

schädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Zerbst/Anhalt, 01. März 2012

Behrendt
Bürgermeister

Siegel

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Beschluss

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2011 „Ford - Autohaus“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB mit erweitertem Geltungsbereich

Der Stadtrat hat am 28. September 2011 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr. 422/2011/III).

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Zerbst: 291/1, 290/1, 289/1, 284/1, 283/1, 282/1, 281/1, 280/1, 279/1, 278/1, 277/1, Teile aus den Flurstücken 288/1, 287/1, 286/1, 285/1.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.02.2012 (Beschluss-Nr. 503/2012) wurde der Geltungsbereich um ca. 1409 m² erweitert. Der erweiterte Geltungsbereich beinhaltet zusätzlich Teilflächen folgender Flurstücke der Flur 5: 277/2, 278/2, 279/2, 280/2, 281/2, 282/2, 283/2, 284/2, 289/2, 290/2, 291/2.

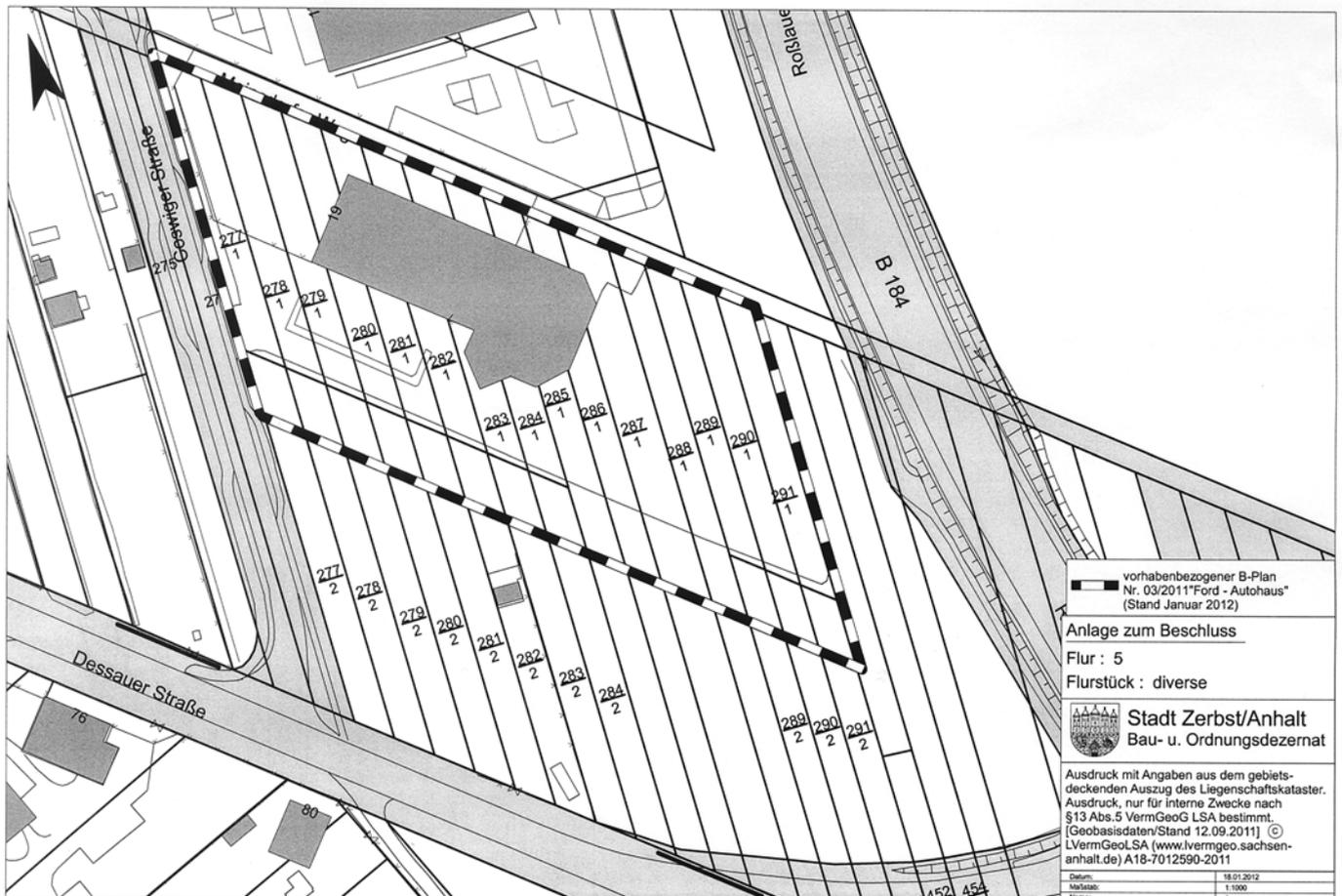
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich zwischen der B 184, der Dessauer Straße, der Coswiger Straße und dem Gewerbegebiet „Frauentormark“ (siehe Lageplan).

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2011 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Autohauses geschaffen werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 01.03.2012

Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zum Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 29.02.2012 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 durchzuführen (Beschluss-Nr. 501/2012).

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Straße Heidmathen, östlich der Straße Neuer Weg, nördlich der Bebauung am Feuerberg, westlich der Zerbster Gemüse Produktions- und Handelsgesellschaft mbH und eines unbefestigten landwirtschaftlichen Weges.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Zerbst: 287/17, 287/19, 287/21, 385 und 386 (alt 287/22), 287/23, 287/25, 287/27, 287/28, 287/29, 287/30, 287/31, 287/32, 287/33, 287/35, 387 und 388 (alt 287/37), 287/38, 383 und 384 (alt 369); Erweiterung: 287/20 (siehe Lageplan).

Der Geltungsbereich beinhaltet eine Fläche von 100 768 m².

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen sind Gegenstand des Verfahrens:

- Der Geltungsbereich wird um das Flurstück 287/20 der Flur 7 erweitert.
- Das Baufeld II wird um eine Breite von 10 m in westliche Richtung vergrößert. Dementsprechend werden die 6 m breite Erschließungsstraße sowie die Grünflächen (Straßenbegleitgrün) um 10 m verschoben, so dass das Baufeld I folglich verkleinert wird. Im Baufeld I sind PKW-Parkplätze geplant.
- Die Höhe der baulichen Anlagen im Bau Feld II wird von 22 m auf 19 m reduziert.
- Die südliche Grünfläche wird aufgrund der geplanten baulichen Erweiterung des TK-Lagers verkleinert. Die Lage des Erdwalls wird entsprechend angepasst bzw. geändert.
- Die östliche Grünfläche wird vergrößert. Die Veränderung ergibt sich aus der Anpassung der Baugrenze des Baufeldes II an die örtlichen Gegebenheiten (Baugrenze verschiebt sich in westliche Richtung).
- An der südlichen Grenze des Geltungsbereiches soll eine weitere Wasserfläche (Versickerungsbecken/Löschwasserversorgung) entstehen.

Mit der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des TK-Logistik-Lagers geschaffen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfes durchgeführt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort der Stadt Zerbst/Anhalt“ in der Fassung vom Februar 2012 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 26.03.2012 bis 11.04.2012

im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
und	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Zeiten hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen im Planungsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923/754240,239 oder 241) nach Terminvereinbarung einzusehen.

Der Untersuchungsraum für die ökologische Bestandsaufnahme bezieht sich auf das Vorhabensgebiet sowie ein allseitiges Umfeld von ca. 300 m.

Die Gutachten zum rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 zu den Geruchs- und Lärmimmissionen werden zurzeit durch den Gutachter

bezüglich der Erweiterung und Ergänzung der Planung überarbeitet.

An umweltbezogenen Informationen steht der Landschaftsplan für die Stadt Zerbst/Anhalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

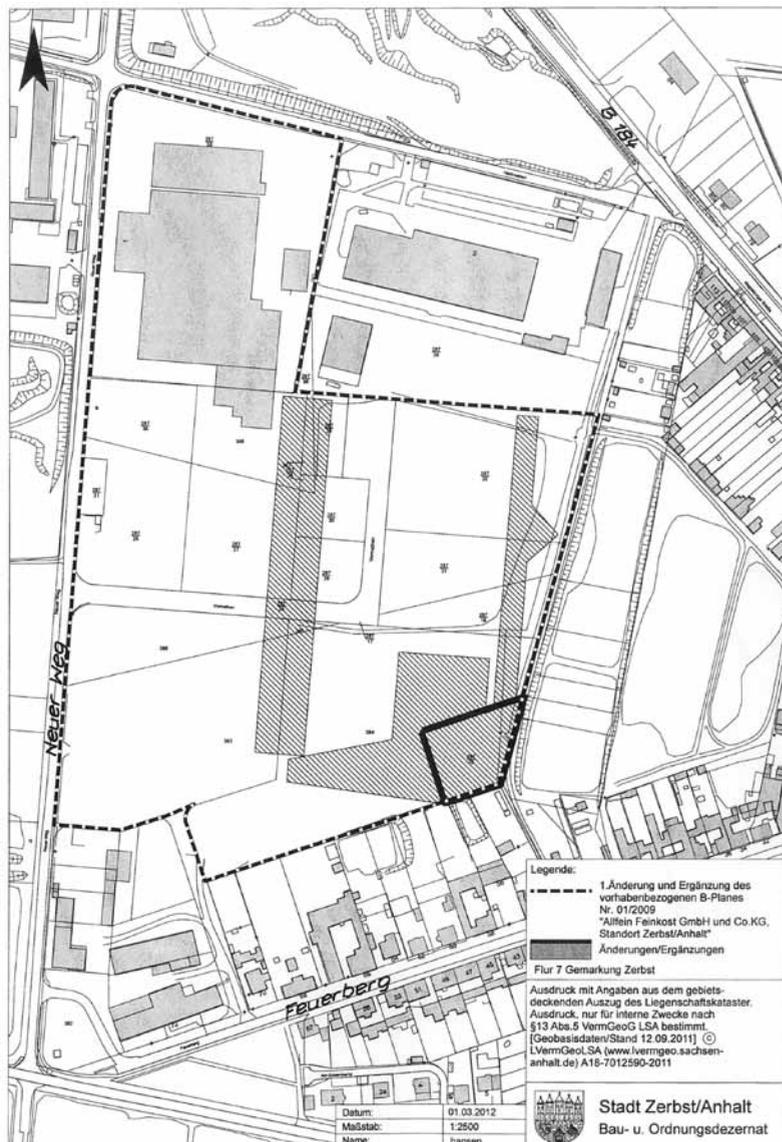
Stellungnahmen können nur zur 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt“ abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zerbst/Anhalt, 06. März 2012

Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet.



Beschluss über die Aufstellung

der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt“ gemäß § 1 Abs. 3, § 2 i. V. m. § 12 BauGB

Der Stadtrat hat am 29. Februar 2012 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr. 501/2012).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt“ soll gemäß § 1 Abs. 3, § 2 und § 12 BauGB geändert und ergänzt werden. Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Straße Heidmathen, östlich der Straße Neuer Weg, nördlich der Bebauung am Feuerberg, westlich der Zerbster Gemüse Produktions- und Handelsgesellschaft mbH und eines unbefestigten landwirtschaftlichen Weges.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Zerbst:

287/17, 287/19, 287/21, 385 und 386 (alt 287/22), 287/23, 287/25, 287/27, 287/28, 287/29, 287/30, 287/31, 287/32, 287/33, 287/35, 387 und 388 (alt 287/37), 287/38, 383 und 384 (alt 369) und 287/20

Der Geltungsbereich beinhaltet eine Fläche von 100 768 m². Mit der Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des TK-Logistik-Lagers geschaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Zerbst/Anhalt, 06. März 2012

Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet.

Verf.-Nr. 611-12AB2039

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

, den 05.03.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Nedlitz, Halle wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters und die Grundbuchberichtigung sind erfolgt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

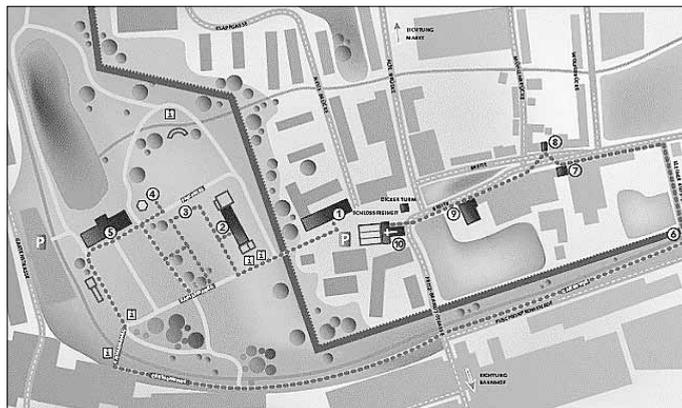
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag
DS
Schmidt
Im Original unterschrieben und gesiegelt.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Katharina-Route für Zerbst/Anhalt



Den 19. September 2012 sollte man sich jetzt schon im Termin kalender vormerken. An diesem Tag wird in Zerbst/Anhalt die Route „Katharina die Große“ als weitere touristische Neuerung feierlich unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff eingeweiht.

Die Katharina-Route in der Innenstadt von Zerbst/Anhalt enthält zehn Standorte und soll das Leben und Wirken der großen Regentin vermitteln sowie einen Einblick in die Familien- und Stadtgeschichte bieten. Die Festlegung der Standorte wurde in einer mehrköpfigen Arbeitsgruppe unter maßgeblicher Mitarbeit des Fördervereins Katharina II. sowie der Stadtverwaltung festgelegt.

Die Route soll insbesondere die Vermarktung des Tourismusstandortes Zerbst/Anhalt fördern und soll weitere Synergieeffekte, beispielsweise für das Beherbergungs- und Gaststätten-gewerbe nach sich ziehen.



Die Realisierung des Projektes ist nur durch die Mitwirkung etlicher Sponsoren möglich.

Einen wichtigen Geldgeber stellt in diesem Zusammenhang die Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst dar, die sich mit 3.000 Euro an der Finanzierung beteiligt. Den symbolischen Scheck übergab Vorstand Axel Koß im Beisein von Bürgermeister Helmut Behrendt (r.) und Kulturamtsleiter Andreas Dittmann an Tatyana Nindel vom Förderverein Katharina II. und an die Leiterin der Touristinfo, Viola Tiepelmann (l.)

Arbeitskreis tagte in Zerbst/Anhalt

Bürgermeister Helmut Behrendt konnte am 1. März achtzehn Amtskollegen aus ganz Sachsen-Anhalt in Zerbst/Anhalt begrüßen. Grund war die turnusmäßige Sitzung des Arbeitskreises der Oberbürgermeister und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern. Gegenstand der Sitzung bildeten aktuelle Themen wie die Finanzausstattung der Kommunen oder die Überarbeitung aktueller Gesetzestexte des Landes. Natürlich wurden den Gästen in diesem Zusammenhang auch weitere Informationen über das anhaltische Zerbst näher gebracht. So konnten Einzelheiten der Zerbster Geschichte und Sehenswürdigkeiten beispielsweise im Rahmen einer interessanten Schlossbesichtigung sowie in einem Vortrag vermittelt werden. Die Gäste zeigten sich beeindruckt und werden Zerbst/Anhalt in guter Erinnerung behalten.



Die Sitzung des Arbeitskreises der Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern tagte Anfang März in der Stadthalle Zerbst/Anhalt. Der Beratung vorausgegangen, war eine visuell unterlegte Vorstellung der Gastgeberstadt sowie eine Besichtigung des Ostflügels durch den Förderverein Schloss Zerbst e. V.

Mit Osterfeuer den Winter vertreiben

Viele Zerbster haben sicherlich auch in diesem Jahr die Absicht, mit dem Osterfeuer den Winter zu vertreiben und in den Frühling zu starten. Wenn es ein Vergnügen für alle Beteiligten vom Anzünden bis zum Löschen bleiben soll, müssen die dafür gültigen Bestimmungen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang sei auf den § 5 (offene Feuer im Freien) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt hingewiesen. Sie besagt, dass das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern ohne Genehmigung der Stadt Zerbst/Anhalt nicht gestattet ist.

Die Gebühr für die Genehmigung zum Abbrennen eines Feuers beträgt 30,00 Euro.

Wer im Jahr 2012 das Osterfest mit einem zünftigen Feuer begehen will, sollte bis zum **28. März 2012** beim Ordnungsamt der Stadt Zerbst/Anhalt einen schriftlichen, formlosen Antrag einreichen. Dieser Antrag muss u. a. Angaben, wie den genauen Ort, Datum und Dauer des Abbrennens, die Anschrift des Antragstellers und die Zustimmung des Grundstückseigentümers enthalten. (Antrag auch auf den Internetseiten der Stadt Zerbst/Anhalt erhältlich.)

Aus gegebener Veranlassung wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass mit dem Anlegen von Osterfeuern das Verbrennen von Grünverschnitt sowie Materialien, die schadstoffbelastend sind oder giftigen Rauch verursachen können, untersagt ist. Dazu zählen u. a. Autoreifen, Plasteabfälle oder andere Hausabfälle.

Weiterhin werden folgende Hinweise gegeben:

- Um Tiere vor dem Flammentod zu bewahren, sind die vorgesehenen Schober einen Tag vor dem Abbrennen umzuschichten.
- Der Mindestabstand zu einzelnen Bäumen beträgt 10 m, zu Wäldern 100 m, zu Gebäuden und sonstigen brennbaren Stoffen 25 m.

- Die ungehinderte Zufahrt von Rettungsfahrzeugen muss vom Veranstalter gewährleistet werden.
- Jedes zugelassene Osterfeuer ist ständig durch eine erwachsene Person zu beaufsichtigen; bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist diese abzulöschen bzw. Maßnahmen für ein unkontrolliertes Ausbreiten des Feuers zu treffen.
- Osterfeuer am Karfreitag und Ostersonntag sind grundsätzlich nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht genehmigungsfähig.
- Die gewerbliche Abgabe von alkoholischen Getränken aus besonderem Anlass (hier Osterfeuer) stellt ein vorübergehendes Gaststättengewerbe dar, das gemäß Gaststättengesetz **gestattungspflichtig** ist.
- Anträge auf Gestaltung eines vorübergehenden Gaststätten-gewerbes sind bis zum 28. März 2012 beim Gewerbeamt der Stadt Zerbst/Anhalt zu stellen.

Auf alle weiteren Fragen zum Osterfeuer können beim Ordnungsamt der Stadt Zerbst/Anhalt Antworten gegeben werden.

Recklies

Sachbearbeiterin Ordnungsamt

Mitteilung zu Baumpflegemaßnahmen

Die Stadt Zerbst/Anhalt führt im März 2012 Baumfäll- bzw. Baumpflegearbeiten in den Bereichen:

Schlossgarten, W.-Rathenow-Platz, Dr.-M. Lutherpromenade und im Rephuns Garten durch.

gez. Schilling

SB Grünflächenamt

Bürozeiten Heidtorfriedhof

vom 01.04.2012 bis 31.10.2012

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

des städtischen Heidtorfriedhofes

vom 01.04.2012 bis 31.10.2012

Montag bis Sonntag 7.00 - 20.00 Uhr

Überprüfung der Grabsteine auf dem Heidtorfriedhof in Zerbst/Anhalt und auf dem Friedhof in Bonitz

Grabzeichen, Symbole für die Ewigkeit sollten sicher und fest stehen. Dies ist nicht immer der Fall, oft bereitet die mangelnde Standsicherheit von Grabsteinen auf Friedhöfen Ärger. Darum verpflichten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft die Friedhofsverwaltung, die Standfestigkeit von Grabmalen mindestens einmal im Jahr zu prüfen.

Diese Überprüfung findet nach dem Ende der Frostperiode auf dem Heidtorfriedhof Zerbst/Anhalt und auf dem Friedhof Bonitz **ab 19. März 2012 - 27. April 2012 statt.**

Lockere Grabsteine werden markiert, umsturzgefährdete Grabmale gesichert oder umgelegt. Die Friedhofsverwaltung benachrichtigt die Eigentümer betroffener Grabstätten schriftlich. Die Frist für die Beseitigung der Schäden beträgt in der Regel 3 Monate.

Wer auf seinem Grabmal einen Hinweiszettel findet, sollte einen Steinmetzbetrieb mit der Reparatur beauftragen und die Friedhofsverwaltung informieren. Denn neben der Friedhofsverwaltung haftet auch der Nutzungsberechtigte für Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden. Dank der regelmäßig durchgeführten Kontrollen verringerten sich in den letzten Jahren die Mängel.

Stadt Zerbst/Anhalt

Bau- und Ordnungsdezernat



Freiwillige Feuerwehr Stadt Zerbst/Anhalt

Jahreshauptversammlung
der Stadtfeuerwehr am 01.03.2012

Ehrungen und Beförderungen

Anstecknadel für langjährige Tätigkeit

- 1) In Würdigung einer 20-jährigen Mitarbeit werden mit der Anstecknadel der Stufe I ausgezeichnet:
Kamerad Tobias Natho Ortswehr Steckby

Beförderungen

- 1) Nach erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen und entsprechender Dienstzeit wird zum **Oberlöschmeister** befördert:
Kamerad Hartmut Rathai stellv. Ortswehrleiter Ow. Jütrichau
- 2) Nach erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen und entsprechender Dienstzeit wird zum **Hauptlöschmeister** befördert:
Kamerad Ralph Buchholz Ortswehrleiter Ow. Güterglück

- 3) Nach erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen und entsprechender Dienstzeit wird zum **ersten Offiziersdienstgrad, Brandmeister** befördert:
Kamerad Daniel Mielchen Ortswehrleiter Ow. Garitz/Bornum

Berufungen und Einsetzungen

Mühlisdorf	Jensen, Veit	Berufung	Ortswehrleiter stellv.
Mühlisdorf	Wolf, Tobias	Einsetzung	Ortswehrleiter stellv.
Dobritz	Both, Detlef	Berufung	Ortswehrleiter stellv.
Dobritz	Rösler, Ronald	Berufung	Ortswehrleiter stellv.
Nedlitz	Huhn, Reiner	Einsetzung	Ortswehrleiter stellv.
Gehrden	Burkert, Stephan	Einsetzung	Ortswehrleiter stellv.
Moritz	Ganzer, Christian	Einsetzung	Ortswehrleiter stellv.
Moritz	Klarenbach, Marco	Einsetzung	Ortswehrleiter stellv.
Leps	Moller, Enrico	Einsetzung	Ortswehrleiter stellv.

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt - Veranstaltungskalender März

18.03.2012	14.00 Uhr	Eberhard Hertel und das erfolgreiche Kindergesangsduo „Selina und Loreen“	Gaststätte „Am Weinberg“ Garitz
19.03.2012	09.00 Uhr	Frühstücksbüfett beim DRK	DRK-Begegnungsstätte, Markt 7
20.03.2012	10.00 Uhr	Sitztanzgruppe bis 11:00 Uhr	DRK-Begegnungsstätte, Markt 7
20.03.2012	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch beim DRK	
22. - 30.03.2012	Öffnungszeiten wie Bibliothek	16. Bücherflohmarkt	Stadtbibliothek, Dessauer Str.
24.03.2012	14.30 - 17.00 Uhr	Basteln von Ostergestecken	Schauschmiede Steutz
24.03.2012	14.00 - 18.00 Uhr	Öffnung des Wasserturmes zum Weltwassertag	Wasserturm Zerbst/Anhalt
24.03.2012	19.30 Uhr	„Frühlingsball“ des Tanzclubs Zerbst e. V.	Stadthalle Zerbst/Anhalt
25.03.2012	20.00 Uhr	Show - „Zauber der Travestie“	Stadthalle Zerbst/Anhalt
26.03.2012	14.00 Uhr	Bingo-Nachmittag beim DRK	DRK-Begegnungsstätte, Markt 7
28.03.2012	10.30 - 11.30 Uhr	Seniorentanz	DRK-Begegnungsstätte, Markt 7
28.03.2012	13.00 Uhr	Frühlingsfest der Volkssolidarität mit Vincent und Fernando	Stadthalle Zerbst/Anhalt
28.03.2012	15.45 Uhr	Lauf in den Frühling	Stadthalle/Schlossgarten Zerbst/Anhalt
31.03.2012	14.30 Uhr	Eröffnung der Sonderausstellung 800 Jahre	Museum Zerbst/Anhalt

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11, Tel.: 0 39 23/23 51

Änderungen vorbehalten!



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung:
Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirtz
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Freitag, dem 30. März 2012

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Mittwoch, der 21. März 2012

Veranstaltung zum Tag des Wassers



Der Förderverein Wasserturm Zerbst e. V. startet am Samstag, dem 17.03.2012 um 09.00 Uhr zum ersten Arbeitseinsatz. Wir wollen das Gelände, den Wasserturm und die 3 Brunnenstuben anlässlich des Weltwassertages vom Winterdreck befreien. Dazu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Die erste Öffnung des Wasserturms für die Besucher findet am **Samstag, dem 24. März 2012**, in der Zeit von **14.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Die Vereinsmitglieder haben eine Tombola für diesen Tag

organisiert und sich auf die Versorgung der Besucher vorbereitet. Wir zeigen den Wasserturm und erklären seine ehemalige Funktion. Die sanierten Brunnenstuben mit der kleinen Ausstellung zur Wasserjette sind interessant.

Die Mitglieder des Fördervereins Wasserturm Zerbst/Anhalt e. V. freuen sich auf viele Besucher.



Ein Blick von oben in das Innere des Wasserturms soll ebenfalls neugierig machen.

1. Öffentliche Stadtführung in Zerbst/Anhalt 2012

Traditionell beginnt am Ostersonntag, dem 7. April 2012, die Saison der öffentlichen Stadtführungen.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr, Tourist-Information Zerbst/Anhalt, am Markt 11.

Lassen Sie sich bei einem 2-stündigen Spaziergang in Frühlingstimmung bringen. Gehen Sie mit Freunden oder Gästen auf eine kleine historische Zeitreise und entdecken malerische Ecken und verträumte Winkel in unserem schönen alten Zerbst. Dabei erfahren und sehen Sie allerlei Interessantes, Spannendes und Unterhaltsames.

Höhepunkt der Führung ist die Besteigung der Türme der St. Nicolai-Kirche.

Von der Aussichtsplattform haben Sie einen imposanten Rundblick über die Stadt und darüber hinaus.

Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Die Teilnahme kostet pro Person 3,00 Euro und ermäßigt 2,00 Euro.

Nächster Termin ist der 5. Mai 2012

Tourist-Information
Zerbst/Anhalt

Hallo liebe Radfahrfreunde!

Der 1. Höhepunkt im Radelfrühling ist die Eröffnung der Saison am Elberadweg mit dem Elberadeltag!



Der diesjährige Elberadeltag findet am Sonntag, dem 6. Mai 2012 statt.

Ziel ist die WELTRAD-Manufaktur in Schönebeck. Die Radstrecke mit Tourleiter Martin Schmidt führt entlang grüner Elbauen am Elberadweg nach Schönebeck und beträgt ca. 40 km.

Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich über interessante touristische und fahrradtechnische Angebote zu informieren oder ein Bühnenprogramm zu erleben. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nach erlebnisreichen Stunden kann die Rückfahrt mit dem Tourleiter erfolgen oder individuell mit dem Zug ab Bahnhof Gommern.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir laden Sie herzlich ein, an dieser erlebnisreichen Tour teilzunehmen und bitten um vorherige Anmeldung in der Tourist-Information Markt 11 in Zerbst/Anhalt oder unter der Tel.-Nr. 0 39 23/76 01 78

Achtung! Bitte schon vormerken:

4. Zerbster Radfahrttag am Sonnabend, dem 2. Juni 2012!!!

Aktuelles aus der Stadtbibliothek



Die Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt, mit Sitz in der Dessauer Straße, kann einen Bestand von etwa 23.500 Medien aufweisen. Hierzu gehören nicht nur Bücher, sondern auch viele CD, DVD, Hörbücher und CD-Rom. Somit stehen für alle Altersgruppen umfangreiche, attraktive Nachschlagewerke zur Verfügung.

Auch rund um das Thema „Anhalt“ werden den Lesern in der Stadtbibliothek viele Nachschlagewerke geboten.

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie wieder die Stadtbibliothek! Die Mitarbeiter beraten Sie gern.

16. Flohmarkt in der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

vom 22. bis 30. März 2012

Beachten Sie unsere Öffnungszeiten!

Montag	10 - 12 u. 13 - 17 Uhr
Dienstag	10 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Donnerstag	10 - 12 u. 13 - 17 Uhr
Freitag	13 - 17 Uhr



Neues und Interessantes aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Anschrift: Dessauer Str. 23a,
39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Dienstag im Monat 15:30 - 16:30 Uhr:

Bücherwurm Willi lädt ein:

„Lesen, Lachen, Sachen machen“

Haben Sie sich schon auf unserer Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de über unsere Angebote informiert?

Dann haben Sie sicher auch im Online-Katalog nach Medien in unserem Bestand gesucht oder vielleicht sogar in Ihrem Bibliothekskonto die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVDs kontrolliert oder selbst verlängert. Gern erklären wir Ihnen auch persönlich, wie das geht.

Winter, Karen:

Das Feuer der Wüste: Afrika-Roman. - 3. Aufl. -

Köln: Bastei Lübbe, 2011. - 380 S.

ISBN 978-3-404-16520-9

Namibia 1959: Ein wertvoller Diamant gerät Anfang des 20. Jahrhunderts in die Hände von Ruths Großeltern in Südwestafrika. Er bedeutet dem Stamm der Namas sehr viel. Um ihn in ihren Besitz zu bekommen, gehen Menschen über Leichen ...

Hein, Jakob:

Vielleicht ist es sogar schön. -

München: Piper, 2004. - 162 S.

ISBN 3-492-04603-7

Die Geschichte eines langsamen Abschieds und das Portrait einer außergewöhnlichen Familie.

Rothfuss, Patrick:

Der Name des Windes/Patrick Rothfuss. Aus d. Engl.. - 12. Aufl. -

Stuttgart: Klett-Cotta, 2012. - 862 S.

(Die Königsmörder-Chronik; Erster Tag)

Forts.: Die Furcht des Weisen. T. 1 u. T. 2

ISBN 978-3-608-93815-9

IK: Fantasie; Magie

Es wird die Geschichte von Kvothe, dem berühmtesten Magier seiner Zeit erzählt.

King, Stephen:

Der Anschlag/Stephen King. Aus d. Amerikan.. -

München: Heyne, 2011. - 1055 S.

ISBN 978-3-453-26754-1

IK: Fantasie; Amerika

Jakes Freund AI kennt ein Portal, das ins Jahr 1958 zurückführt. AI gewinnt ihn für eine wahnsinnige Mission: Er soll das Attentat auf J. F. Kennedy vereiteln, um den Gang der Geschichte positiv zu korrigieren ...

Spengler, Tilman:

Wahr muss es sein, sonst könnte ich es nicht erzählen:

30 Glücksfälle der Weltliteratur r. -

Berlin: Ullstein, 2011. - 283 S.

ISBN 978-3-550-08839-1

IK: Weltliteratur; Feuilletons

Spengler bespricht 30 Klassiker der Weltliteratur. Mit Esprit und untrüglichem Sinn für das Besondere stellt er uns die schreibenden Meister und ihre Werke vor: von Dante bis Rilke, von Fontane bis Joyce ...

Schalansky, Judith:

Der Hals der Giraffe: Bildungsroman - 4. Aufl. -

Berlin: Suhrkamp, 2011. - 222 S.

ISBN 978-3-518-42177-2

Eine langjährige Biologielehrerin im ländlichen Vorpommern vermittelt, mit kühler Distanz zu ihren Schülern, die immer gleichen naturwissenschaftlichen Lehrinhalte, während um sie herum alles in Veränderung begriffen ist - bis ihr biologisches Weltbild ins Wanken gerät.

Kracht, Christian:

Imperium/Christian Kracht. - 2. Aufl. -

Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2012. - 242 S.

ISBN 978-3-462-04131-6

IK: Auswanderer; Abenteuer

Ein Abenteuerroman und gleichzeitig eine deutsche Südseeballade. Kracht erzählt eine Aussteigergeschichte in den deutschen Kolonien der Südsee, indem er virtuos und gut gelaunt mit den Formen des historischen Abenteuerromans spielt ...

Auszüge aus dem Kursangebote der KVHS Anhalt-Bitterfeld; Standort Zerbst/Anhalt



**Fr.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00
(Anmeldung unter: 0 34 93/ 33 83 01, www.kvhs-abi.de)**

Anmeldungen unbedingt erforderlich!

Angebote unter Vorbehalt! Materialkosten zuzüglich!

Gesellschaft/Recht/Umwelt

Unser Einstieg ins Wochenende: Freitag, 23.03.

Das bisschen Haushalt ... Familienmanagement leicht gemacht, wie es gehen kann, erfahren Sie in dem Seminar ab **18.30 Uhr** von und mit Lisa Vandea aus der Schweiz. **Sternstunden** erleben Interessenten ab **19.00 Uhr** im Gymnasiums „Walter Gropius“ Dessau mit dem Leiter der Astronomischen Station Hr. M. Teichert. Fortgeschrittener in den Jahren spricht nicht grundsätzlich gegen das Autofahren. Oftmals sind ältere Autofahrer sogar routinierter und gelassener als junge Autofahrer. Es ist jedoch nicht verkehrt, sich bestimmte Sachverhalte noch einmal bewusst zu machen bzw. einige Verhaltensregeln noch einmal aufzufrischen. Dazu gibt die POM A. Grob **Mi., 21.03.** ab **15.00 Uhr** allen Seniorinnen und Senioren die nötigen Informationen. Diese Veranstaltung **Sicher im Alter** ist gebührenfrei. Interessante Angebote stehen **Di., 27.03.** an. So können Sie ab **14.00 Uhr** Hilfestellungen zum Umgang mit Trauer und Tod, auch als persönlicher Verlust in dem Vortrag: **Auf dem Weg der Trauer ...** erfahren Unterstützung gibt es für Frauen ab **18.15 Uhr** in dem beginnenden Kurs: **Selbstverteidigung und Selbstbehauptung.** Eine Einführung in die Rhetorik **-Jetzt rede ich! Sprache erfolgreich einsetzen** - stellt erste Tipps für Ihr selbstbewussteres Auftreten vor. Fr. Scholz informiert an diesem Abend ebenfalls ab **18.30 Uhr** über **Photovoltaikanlagen und das Steuerrecht!** Ein Angebot der besonderen Art gibt es **Mi., 28.03., 18.00 Uhr** für angehende Imker oder Menschen, die sich nur so den Bienen verschrieben haben. Sie alle erhalten viele wichtige Informationen aus 1. Hand. Herr Hauser vom Imkerverband Sachsen-Anhalt e. V. befasst sich mit der **Imkerei - Faszination und Leidenschaft.**

Kunst/Kultur

Mit der Erstellung **Digitaler Fotoalben** beschäftigt sich ein Kurs ab **Mo., 26.03., 09.00 Uhr.** Die Nutzung kostenfreier Software zur digitalen Bearbeitung von Fotografien wird ab **Do., 9. April,**

09.00 Uhr in **Fotobearbeitung am PC mit -GIMP**. Im **Atelier der Hobby-Literaten** - kann immer am **vierten Montag** des Monats ab **18.30 Uhr** fleißig geschrieben und Erfahrungsaustausch betrieben werden. Bei der Vorbereitung des Osterfestes bieten wir Ihnen Unterstützung. So können Sie **Mi., 28.03 ab 18.30 Uhr Floristische Osterdekorationen selbst gestalten**. Auch zum Osterfest bringen selbst angefertigte Kerzen einen Hauch von Frühling. Färben Sie gemeinsam mit der Kerzenmacherin K. Fahle **Di., 27.03. ab 17.00 Uhr Dekorative Kerzen zur Osterzeit!** Aber Eier haben es verdient, zum Osterfest in einem tollen Look zu erstrahlen, wie es geht verrät K. Riemann mit **Ostereier färben mit sorbischer Bienenwachstechnik Di., 03.04. ab 10.00 Uhr**. Wer **Kuscheltiere aus Plüsch** gern selbst anfertigen möchte und nicht weiß wie es geht, kann ab **Mi., 11. April, 09.00 Uhr** in dem Kurs: Ein Schaf aus Plüsch seine Fertigkeiten vervollkommen. Ferienkinder basteln ab **Di., 03.04. (2 x) ab 10.00 Uhr** ihr **Monstermania - mein kleines Kuschelmonster**. Wer eine alte Handarbeitstechnik lernen möchte, kann dies ab **Mo., 16. April ab 18.30 Uhr** in dem Kurs: **Ein Wandbild in der historischen Sticktechnik Klosterstich** in 5 VA lernen.

Angebote zur Gesundheit

Vorträge: Ach du grüne Neune! Wildkräuter am Wegesrand zum Essen, Heilen, „Zaubern“ stellt Fr. U. Eggerstedt **Mi., 4. April** in einem gemeinsamen Spaziergang ab **17.00 Uhr** vor. Die Heilpraktikerin S. Jobs befasst sich **Di., 10. April ab 18.30 Uhr** mit **In der Mitte des Lebens - die Wechseljahre!** Wechseljahre sind keine Krankheit, sondern eine normale Entwicklung mit typischen Veränderungen.

Kurse: Babybrei selbst zubereiten, lohnt sich das? Dieser Frage wird 2 x Freitagvormittags ab **23.03., 11.00 Uhr** mit dem eigenen Ausprobieren dieser Frage nachgegangen. **Lach-Yoga**, lernen Sie wieder zu lachen! Wie es geht, verrät Fr. D. Richter **Di., 27.03. ab 18.30 Uhr. Olivenblattextrakte** sind wichtige Helfer bei der Heilung chronischer Erkrankungen. Erfahren Sie alles Wissenswerte ab **Mi., 28.03., 18.00 Uhr (2 x)**. Ab **Mi., 11. April, 09.00 Uhr** informiert Heilpraktiker U. Döring an vier Vormittagen über **Naturheilkunde, speziell für Senioren** - Auch im Alter gesund und vital leben können! Der Kurs: **Yoga am Vormittag** beginnt **Mi., 11. April, 10.00 Uhr**.

Sprachen

Englischkurse - für Anfänger oder auch für Menschen **mit geringen Vorkenntnissen** starten in den nächsten Wochen wieder. Ein **Intensivkurs für Anfänger** startet - **Mi. 11.04., 18.00 Uhr** jeweils di. und mi. mit 9 Veranstaltungen. Englisch am Vormittag „**for Leute mit wenigen Brocken Kenntnis**“ beginnt **Mi., 14. März, 09.00 Uhr** Englisch - für Anfänger. Start: **Di., 13.03., 18.30 Uhr, Englisch for Business Communication**, sein Wirtschaftsentenglisch perfektionieren! Start: **Mo., 12.03.; 18.30 Uhr**

EDV/Beruf

10-Finger-Tast schreiben am PC - Kompakt ab **Mi., 11.04., 18.30 Uhr (14 x)**; **Dateien, Ordner und Programme - Ordnung schaffen** ab **Do., 12.04., 09.00 Uhr (3 x)**; **Computerstarter am Vormittag - Einstieg für Senioren** ab **Di., 03.04. 09.00 Uhr (9 x)**.

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Vereine und Verbände

Baumschnitt für Schützengilde

Die Zerbster Schützengilde 1397 e. V. sammelt Baum- und Strauchverschnitt für das Osterfeuer. Die Abgabe von zulässigem Brennmaterial ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Am Schützenplatz 6 in Zerbst, möglich.

Auch in diesem Fall sollte darauf geachtet werden, dass nur Verschnitt abgelagert wird. Altes Verpackungsmaterial, Müll oder andere Reste haben in einem Osterfeuer nichts zu suchen.

Natürlich sollen der Schützengilde dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Christian Keck

Zerbster Schützengilde 1397 e. V.

Existenzgründungen - gut und sicher starten, um erfolgreich zu landen!

ego. Pilotinnen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Region Bitterfeld-Wolfen

Anja Wohlgethan

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Andresenstraße 1a;

OT Wolfen

06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 0 34 94/63 83 65

Telefax: 0 34 94/63 83 58

ego.pilot@ewg-

anhalt-bitterfeld.de

Region Köthen/Zerbst

Dagmar Picht

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Fritz-Brandt-Str. 16

39261 Zerbst

Telefon: 0 39 23/70 24 01

Telefax: 0 39 23/70 22 20

ego.pilot@anhalt-bitterfeld.de

Terminvereinbarungen jederzeit möglich

Sprechtag

Bitterfeld-Wolfen: Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH, Zi. 1.2.6

Zerbst: Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Landkreisverwaltung Zerbst, Raum 203

Köthen: Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr

Landkreisverwaltung Köthen, Raum B VII

Am Flugplatz 1

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 2. März 2012 bis 15. März 2012 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!



Redaktionsschluss am 6. März 2012

am 02.03.	Herrn Wolfgang Bergholz Grimme	zum 79. Geburtstag
am 02.03.	Frau Ella Danneberg	zum 89. Geburtstag
am 02.03.	Frau Elfriede Held	zum 92. Geburtstag

am 02.03.	Frau Ilse Meyer	zum 86. Geburtstag	am 09.03.	Herrn Otto Johannes Deetz	zum 81. Geburtstag
am 02.03.	Herrn Johannes Schäm Hohenlepte	zum 82. Geburtstag	am 09.03.	Frau Hildegard Krüger	zum 87. Geburtstag
am 02.03.	Frau Hedwig Schulze Polenzko	zum 80. Geburtstag	am 09.03.	Herrn Rudi Lohmann	zum 78. Geburtstag
am 03.03.	Frau Selma Besgans	zum 77. Geburtstag	am 09.03.	Frau Hedwig Riebe	zum 84. Geburtstag
am 03.03.	Frau Elfriede Friedrich Moritz	zum 77. Geburtstag	am 09.03.	Frau Irmgard Voigt	zum 82. Geburtstag
am 03.03.	Frau Martha Probst	zum 85. Geburtstag	am 10.03.	Herrn Wolfgang Fiedler	zum 80. Geburtstag
am 03.03.	Frau Sieglinde Scharbrodt Steutz	zum 75. Geburtstag	am 10.03.	Herrn Herbert Gens	zum 88. Geburtstag
am 03.03.	Frau Gisela Splisteser	zum 78. Geburtstag	am 10.03.	Herrn Walter Kahnert	zum 85. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Gerhard Teschmit	zum 77. Geburtstag	am 10.03.	Herrn Willi Kaminsky Walternienburg	zum 82. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Gerhard Alrich	zum 77. Geburtstag	am 10.03.	Frau Gertraud Pahl	zum 82. Geburtstag
am 04.03.	Frau Erna Fickenschler	zum 78. Geburtstag	am 11.03.	Frau Anna Lorenz	zum 89. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Helmut Graf	zum 82. Geburtstag	am 11.03.	Herrn Hans-Joachim Lüer	zum 76. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Herbert Neuber	zum 84. Geburtstag	am 11.03.	Frau Ursula Neugebauer Bärenthoren	zum 84. Geburtstag
am 04.03.	Frau Hannelore Weise Lindau	zum 79. Geburtstag	am 11.03.	Herrn Helmut Ruhe Schora	zum 82. Geburtstag
am 04.03.	Frau Inge Zimmermann	zum 82. Geburtstag	am 12.03.	Frau Edith Bredernitz	zum 78. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Werner Zimmermann	zum 77. Geburtstag	am 12.03.	Frau Ruth Gensch	zum 78. Geburtstag
am 05.03.	Frau Gisela Alrich	zum 81. Geburtstag	am 12.03.	Frau Irmgard Hennig	zum 84. Geburtstag
am 05.03.	Frau Ilse Gerlach	zum 92. Geburtstag	am 12.03.	Herrn Helmut Kühnel	zum 84. Geburtstag
am 05.03.	Herrn Hermann Heerwald	zum 76. Geburtstag	am 12.03.	Frau Erika Radicke	zum 87. Geburtstag
am 05.03.	Frau Elfriede Hoffmann Straguth	zum 84. Geburtstag	am 12.03.	Herrn Alwin Reißmann	zum 85. Geburtstag
am 05.03.	Frau Paula Koppensdorf Badewitz	zum 84. Geburtstag	am 12.03.	Frau Erika Sauer	zum 77. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Günter Below Flötz	zum 80. Geburtstag	am 12.03.	Frau Edith Waßerberg	zum 77. Geburtstag
am 06.03.	Frau Irene Benicke	zum 84. Geburtstag	am 13.03.	Frau Ingetraud Bachner	zum 76. Geburtstag
am 06.03.	Frau Hildegard Herta Döhler Kermen	zum 81. Geburtstag	am 13.03.	Frau Anneliese Dieckmann Streutz	zum 89. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Dieter Lange Jütrichau	zum 75. Geburtstag	am 13.03.	Herrn Willi Großkopf Streutz	zum 99. Geburtstag
am 06.03.	Frau Annemarie Meerkatz	zum 76. Geburtstag	am 13.03.	Herrn Heinz Hänel Walternienburg	zum 76. Geburtstag
am 06.03.	Frau Ilse Schuboth	zum 89. Geburtstag	am 13.03.	Herrn Friedrich Haufler	zum 84. Geburtstag
am 06.03.	Frau Elisabeth Tripler	zum 81. Geburtstag	am 13.03.	Frau Anna Langhoff Güterglück	zum 90. Geburtstag
am 06.03.	Frau Maria Weigert	zum 86. Geburtstag	am 13.03.	Frau Elfriede Mücke Gödnitz	zum 81. Geburtstag
am 06.03.	Frau Johanna Welzer	zum 85. Geburtstag	am 13.03.	Frau Ursula Rejsek Bärenthoren	zum 80. Geburtstag
am 07.03.	Frau Ingrid Ahting	zum 77. Geburtstag	am 13.03.	Frau Gisela Richter	zum 78. Geburtstag
am 07.03.	Frau Ingeburg Albert	zum 81. Geburtstag	am 13.03.	Frau Gisela Sens	zum 79. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Bruno Erdmann	zum 80. Geburtstag	am 13.03.	Frau Elvira Traksel	zum 75. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Walter Fischer	zum 81. Geburtstag	am 14.03.	Frau Ilse Hahn Hagendorf	zum 91. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Franz Heinrich Nedlitz	zum 75. Geburtstag	am 14.03.	Herrn Joachim Hoffmann Dobritz	zum 79. Geburtstag
am 07.03.	Frau Christa Kujat	zum 76. Geburtstag	am 14.03.	Herrn Kurt Köhler	zum 75. Geburtstag
am 07.03.	Frau Erika Neuber	zum 81. Geburtstag	am 14.03.	Frau Elise Lisso	zum 89. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Willy Voigt	zum 83. Geburtstag	am 14.03.	Herrn Alfred Natho	zum 76. Geburtstag
am 07.03.	Frau Ingrid Volkmann	zum 75. Geburtstag	am 14.03.	Frau Rosemarie Natho Deetz	zum 76. Geburtstag
am 08.03.	Herrn Günter Bruchmüller Wertlau	zum 75. Geburtstag	am 14.03.	Frau Gertraud Neumann	zum 85. Geburtstag
am 08.03.	Herrn Heinz Fräßdorf	zum 82. Geburtstag	am 14.03.	Frau Ruth Nixdorf Badetz	zum 80. Geburtstag
am 08.03.	Frau Anneliese Meyer	zum 83. Geburtstag	am 14.03.	Frau Gertrud Pirnke	zum 88. Geburtstag
am 08.03.	Frau Gertrud Picht	zum 92. Geburtstag	am 14.03.	Frau Margarete Schmidt Pulspforde	zum 83. Geburtstag
am 08.03.	Frau Elfriede Strauß Walternienburg	zum 78. Geburtstag	am 14.03.	Frau Anneliese Schöbel	zum 80. Geburtstag
am 08.03.	Frau Rosemarie Ulrich Töppel	zum 78. Geburtstag	am 14.03.	Frau Anna Scholz	zum 85. Geburtstag
am 08.03.	Frau Ursula Zilling	zum 75. Geburtstag	am 14.03.	Frau Magdalene Traut Deetz	zum 87. Geburtstag
am 09.03.	Herrn Günter Bake Gödnitz	zum 75. Geburtstag	am 15.03.	Frau Helga Erfurt	zum 75. Geburtstag
am 09.03.	Herrn Armin Brömme Bornum	zum 83. Geburtstag	am 15.03.	Herrn Franz Zaake Walternienburg	zum 86. Geburtstag
am 09.03.	Frau Ursula Finger	zum 78. Geburtstag			
am 09.03.	Frau Dorothea Fresdorf Walternienburg	zum 87. Geburtstag			
am 09.03.	Frau Herta Hamm Bornum	zum 81. Geburtstag			
am 09.03.	Herrn Gerhard Herrmann	zum 81. Geburtstag			
am 09.03.	Herrn Helmut Hettstedt	zum 86. Geburtstag			



*Das Fest der „Goldenen Hochzeit“
feierten in Zerbst/Anhalt,
am 3. März 2012
das Ehepaar
Frau Rosa-Maria
und Herr Hans Baier*

*und
am 10. März 2012
die Eheleute*

*Frau Regina und
Herr Manfred Liebisch,
Ortsteil Stutz.*

*Dazu übermittelt der Bürgermeister
alle guten Wünsche für persönliches
Wohlergehen und viele schöne Stunden
im Kreise ihrer Lieben.*

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Parochie St. Bartholomäi

- 18.03.2012
09.00 Uhr Gottesdienst - Nutha
18.03.2012
10.00 Uhr Gottesdienst - St. Bartholomäi
18.03.2012
10.30 Uhr Gottesdienst - Jütrichau
19.03.2012
15.00 Uhr Frauenkreis - Jütrichau Landhaus
19.03.2012
19.30 Uhr Männer im Gespräch - Pfarrhaus Schloßfreiheit
25.03.2012
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - St. Bartholomäi
25.03.2012
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - St. Marien Ankuhn
26.03.2012
14.00 Uhr Frauenkreis - Pfarrhaus Siechenstraße
26.03.2012
19.00 Uhr Bibel im Gespräch - Pfarrhaus Schloßfreiheit
27.03.2012
14.30 Uhr Frauenkreis - Nutha
27.03.2012
19.30 Uhr Offener Frauentreff - Pfarrhaus Schloßfreiheit
28.03.2012
09.00 Uhr Besuchdienstkreis - Pfarrhaus Schloßfreiheit
30.03.2012
10.00 Uhr Gottesdienst - AWO Seniorenzentrum

Termine St. Trinitatis

- 18.03.2012
10.00 Uhr zentraler Gottesdienst, St. Bartholomäi
18.03.2012
14.00 Uhr Gottesdienst, Bornum
19.03.2012
14.30 Uhr Christenlehre, St. Trinitatis
19.03.2012
16.00 Uhr Singkreis, St. Trinitatis
19.03.2012
18.00 Uhr Gemeindegemeinderat, Garitz/Stärkefabrik
20.03.2012
09.30 Uhr Seniorenfrühstück, St. Trinitatis

- 20.03.2012
14.00 Uhr Christenlehre, Garitz/Stärkefabrik
20.03.2012
16.30 Uhr Tanzkreis, Rennstraße 7/9
20.03.2012
17.30 Uhr Line Dance, Rennstraße 7/9
21.03.2012
15.00 Uhr Gemeindegemeinderat, Pulsforde
22.03.2012
18.00 Uhr Junge Gemeinde, Rennstraße 7/9
23.03.2012
18.00 Uhr Freitagsbar, Rennstraße 7/9
24.03.2012
14.00 Uhr Festgottesdienst der Ev. Schlesier
25.03.2012
10.00 Uhr Gottesdienst, St. Trinitatis
26.03.2012
14.30 Uhr Christenlehre, St. Trinitatis
26.03.2012
16.00 Uhr Singkreis, St. Trinitatis
27.03.2012
09.30 Uhr Frauenfrühstück, St. Trinitatis
27.03.2012
14.00 Uhr Christenlehre, Garitz/Stärkefabrik
27.03.2012
14.30 Uhr Bibelstunde, Rennstraße 7/9
27.03.2012
16.30 Uhr Tanzkreis, Rennstraße 7/9
27.03.2012
17.30 Uhr Line Dance, Rennstraße 7/9
28.03.2012
09.30 Uhr Männerfrühstücken
28.03.2012
15.00 Uhr Gemeindegemeinderat
29.03.2012
06.00 Uhr Familienkaffee, St. Trinitatis
31.03.2012
09.30 Uhr Gottesdienst, Seniorenheim Am Plan
01.04.2012
10.00 Uhr Gottesdienst, St. Trinitatis

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62a Gottesdienste

Sonntag	18.03.2012	09:30 Uhr
Mittwoch	21.03.2012	19:30 Uhr
Sonntag	25.03.2012	09:30 Uhr
Mittwoch	28.03.2012	19:30 Uhr

Gemeinschaft evangelischer Schlesier in Anhalt

20-jähriges Jubiläum der Gemeinschaft ev. Schlesier in Anhalt

24. März 2012

14 Uhr

Festgottesdienst

in der St. Trinitatiskirche

Schirmherrschaft

Kirchenpräsident J. Liebig,

Festpredigt Bischof

R. Bogusz, Breslau